



2. Schüler:innenparlament 2024/25

Antragsmappe

Anträge

Antrag 1	6
Optimierung der Geschäftsordnung	
Antrag 2	9
Abänderung der Geschäftsordnung des SIP	
Antrag 3	13
Zurück zum Anfang	
Antrag 4	15
Die Wohlfühlschule	
Antrag 5	17
Schüler:innenvertretung richtig!	
Antrag 6	18
Talente fördern, Zukunft gestalten: Begabtenförderung in Schulen	
Antrag 7	20
Schulautonomie stärken – mehr Entscheidungsfreiheit für Schulen	
Antrag 8	22
Bildung für das Leben	

Antrag 9	23
Damit unsere Schulen wirklich unsere Schulen sind	
Antrag 10	25
Eine Zentralmatura die auch wirklich zentral ist	
Antrag 11	27
Ein aktives Wahlrecht für die aktive SV!	
Antrag 12	28
Gemeinsam statt einsam: Machen wir unsere Schulen inklusiv!	
Antrag 13	30
Handyverbot, nein danke!	
Antrag 14	31
Wenn der Algorithmus mehr Geduld hat als der Lehrer	
Antrag 15	33
Kopf frei - Mental Health stärken	
Antrag 16	35
Jugend fördern, Demokratie sichern: Politische Bildung in Schulen	
Antrag 17	36
Sprachen erleben statt nur lernen	

Antrag 18	38
Von Schüler:innen zu Held:innen	
Antrag 19	39
KI Strategie jetzt!	
Antrag 20	40
Der Beruf in die Schule	
Antrag 21	41
Bildung für den Körper	
Antrag 22	42
Weichen stellen: Dein Plan nach der Matura	
Antrag 23	44
Compliance is the key	
Antrag 24	46
Niemand redet mit uns und wir nicht mit ihnen.	
Antrag 25	48
Sex Ed für alle, sonst gibt's Krawalle!	
Antrag 26	49
Antrag zur Stärkung der Förderung der Medienkompetenz	

Antrag 27

Die innere Uhr

51

Antrag 28

Eine Schule ohne Inklusion gibt es nicht!

52

Antrag 1

OPTIMIERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG

Antragsteller:in: LSV Niederösterreich

Das Schüler:innenparlament bietet uns Schüler:innen eine Möglichkeit, uns aktiv in den Schulalltag einzubringen und diesen mitzugestalten. Wir erleben Politik hautnah und führen einen wichtigen Diskurs über Themen, die uns täglich betreffen. Damit dieser Diskurs effektiv funktioniert, gibt es unsere Geschäftsordnung. Diese wurde in den vergangenen Jahren immer wieder überarbeitet. Da wir uns stetig verbessern wollen, haben wir uns auch dieses Jahr die Geschäftsordnung gründlich angeschaut.

Mit unserem Antrag wollen wir Lücken in der Geschäftsordnung schließen und Unklarheiten beseitigen. Bisher gab es das Problem, dass unvollständige Anträge angenommen werden mussten. Nun soll es die Möglichkeit geben, dass diese von dem:der Antragsteller:in überarbeitet werden müssen, wenn sie nicht vollständig sind. Außerdem bekommt die Landesschüler:innenvertretung die Möglichkeit, Änderungs- und Erweiterungsanträge anzupassen, ohne dabei die Forderung zu verändern. Dies ist nötig, da beim Einreichen von diesen Anträgen oft nicht direkt auf die Formulierung geachtet wird. Außerdem sind uns einige Unstimmigkeiten bei den Regelungen von Anträgen zur Änderung der Geschäftsordnung aufgefallen, die wir beheben wollen.

Deshalb fordert das 2. Schüler:innenparlament Niederösterreichs 2024/25:

- die Änderung von §26 zu §26 Inhaltlich idente Anträge, die bei einem Schüler:innenparlament im laufenden Schuljahr bereits abgestimmt wurden, werden nicht noch einmal thematisiert, dies gilt ebenfalls für bereits behandelte Forderungspunkte zur Änderung der Geschäftsordnung. Kommt es zu Überschneidungen bei einzelnen Forderungspunkten sind diese zu streichen. Dem:Der Antragsteller:in ist selbst überlassen, ob er:sie den adaptierten Antrag noch stellen möchte. Das gilt sowohl für Hauptanträge als auch für Erweiterungs- und Abänderungsanträge.
- das Hinzufügen von §27c Ein eingereichter Antrag muss einen Titel, den Namen des:der Antragsteller:in, die Schule des:der Antragsteller:in, einen Text und Forderungspunkte besitzen. Sollte ein Antrag nicht vollständig sein, kann dieser abgewiesen werden und muss neu eingereicht werden.
- das Hinzufügen von §29c Die Landesschüler:innenvertretung hat das Recht die Formulierung der in §29a und §29b genannten Anträge anzupassen, ohne die Forderung dabei zu ändern.
- die Änderung von §36 zu §36 Es gibt die Möglichkeit, einen Antrag auf Vorziehung eines Antrages zu stellen. Dieser ist mündlich beim Vorsitz abzugeben und kann nur zwischen zwei Hauptanträgen gestellt werden. Der Antrag muss mit einer 2/3 Mehrheit bestätigt werden.
- die Änderung von §40 zu §40 Es gibt die Möglichkeit, einen Antrag auf einen Ausschuss zu stellen. Dieser wird nach dem Schüler:innenparlament von der Landesschüler:innenvertretung organisiert und die Ergebnisse im Laufe des Jahres oder beim ersten Schüler:innenparlament des Folgejahres zur Verfügung gestellt.
- die Änderung von §43 zu §43a Anträge zur Abänderung der Geschäftsordnung müssen spätestens 48h vor Sitzungsbeginn schriftlich (z.B.: per Mail) bei der LSV eingelangt sein und müssen zu Beginn einer Sitzung noch vor allen Hauptanträgen eingebracht und zur Abstimmung gebracht werden. Zur Abänderung der Geschäftsordnung wird eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Delegierten benötigt. Wird eine neue

Geschäftsordnung abgestimmt, gilt diese, sofern möglich, sofort. Die Landesschüler:innenvertretung hat diese innerhalb von 2 Monaten nach der Veranstaltung auf der Website der Landesschüler:innenvertretung zu veröffentlichen. Die dabei vorgenommenen Änderungen sind zu kennzeichnen und das Dokument ist mit einem Gültigkeitsdatum zu versehen.

- die Änderung von §43b zu §43b Die Landesschüler:innenvertretung behält sich das Recht vor, die Rechtschreibung, Grammatik und Genderweise der Geschäftsordnung jederzeit zu korrigieren. Dabei darf der Inhalt nicht verändert werden.
- das Hinzufügen von §43c Die in den §§ 27a, 27c, 28 geregelten Vorgaben gelten auch für Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung.
- das Hinzufügen von §43d Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung müssen einen oder mehrere konkrete Paragraphen hinzufügen, ändern oder streichen.
- die Änderung von §47 zu §47 Zusätzlich zu §15a und §15b, dürfen keine Objekte in die Kamera gehalten werden, welche sexistische, rassistische oder radikale Andeutungen zeigen beziehungsweise explizite politische Botschaften vermitteln. Für Zuwiderhandeln werden Ordnungsrufe verteilt.

Antrag 2

ABÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES SIP

Antragsteller:in: Clemens Fanninger – HTL Mödling

Deshalb fordert das 2. Schüler:innenparlament Niederösterreichs 2024/25:

- Die Geschäftsordnung des SIP, soll:
 1. Genderschreibweisen im Einklang mit dem
 - a. Schülervertretungsgesetz (SchVG)
 - b. Schulorganisationsgesetz (SchOG)
 - c. Schulunterrichtsgesetz (SchUG)sein.
 2. Nach dem üblichen juristischen Schema gegliedert werden.
 - a. Paragraphen oder Artikel
 - b. Absatz
 - c. Ziffer
 - d. litera
 3. in der digitalen Version, Verlinkungen beziehungsweise Hyperlinks zu weiterführenden Paragraphen oder Verweise auf genannte Gesetze oder Artikel beinhalten.
- § 4 Bei Verhinderung einer der in §2 erwähnten Person kann sein:ihr Stimmrecht an eine:n der 3 Stellvertreter:innen im SGA der Schule übertragen werden. Diese werden zu außerordentlich Delegierten und besitzen Stimm- und Rederecht. Außerordentlich Delegierte haben die Möglichkeit, das Stimmrecht wieder an Personen laut §2 zurückzugeben.

Bei Verhinderung einer der ordentlichen Delegierten zum Schülerparlament kann der Schulsprecher nach § 2 als außerordentlichen Delegierten:

1. seinen ersten oder zweiten Schulsprecher
2. bei BMH-Schulen mit Abteilungssprechern, den Abteilungssprecher

oder seinen Vertreter
3. jeden Schüler

ernennen.

- § 28 Die Landesschüler:innenvertretung behält sich das Recht vor, Anträge auf ihre Rechtschreibung zu korrigieren, ohne dabei den Inhalt zu verändern. Die Genderweise wird dabei einheitlich angepasst.

Anträge sollten seitens der Landesschüler:innenvertretung nicht verändert werden dürfen, jedoch kann die Landesschüler:innenvertretung sich an den Antragssteller wenden, um jene auf grammatikalische Fehler und falsche Rechtschreibung hinzuweisen.

- § 31 Zu Beginn gibt der:die Antragsteller:in eine Erklärung des Antrags von maximal 5 Minuten ab. Erklärungen für einen Antrag sollen:
 1. nur bei Haupt-, Erweiterung- und Abänderungsanträgen maximal 5 Minuten dauern.
 2. bei Anträgen zur Abänderung der Geschäftsordnung maximal 10 Minuten dauern.

- § 38
lit. a

Eine Redner:innenliste gilt als geschlossen, wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt bzw. wenn ein Antrag auf Schluss der Redner:innenliste gestellt wird. Dieser Antrag ist ein geschäftsordnungsbezogener Antrag und muss mit einfacher Mehrheit angenommen werden. Bevor es zur Abstimmung kommt, ist eine Stellungnahme vom Antragssteller abzugeben. Wird der Antrag auf "Schluss der Redner:innenliste" angenommen, ist es nicht mehr möglich, sich auf die Redner:innenliste setzen zu lassen. Personen, die noch auf der Redner:innenliste stehen, dürfen noch eine Wortmeldung abgeben. Wortmeldungen dürfen nur auf persönlichen Verzicht des:r Betroffenen zurückgezogen werden. Bei Einbringung eines unter §§ 29a, 29b geregelten Antrags ist eine geschlossene Redner:innenliste wieder offen.

Anträge auf Schluss der Rednerliste sollen:

1. nur bei Haupt-, Erweiterung- und Abänderungsanträgen direkt verwirklicht werden.

2. bei Anträgen zur Abänderung der Geschäftsordnung die Rednerliste nach 5 Minuten erst schließen.

lit. b

Es gibt die Möglichkeit nach Verstreichen von 20 Minuten in der Diskussion zu einem Antrag einen Antrag auf „Schluss der Debatte“ zu stellen. Dieser Antrag ist ein geschäftsordnungsbezogener Antrag und muss mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit angenommen werden. Der Antrag ist mündlich beim Vorsitz einzureichen. Bevor es zur Abstimmung kommt, ist eine Stellungnahme vom Antragsteller abzugeben. Sollte der Antrag angenommen werden, verfallen alle bisher eingebrachten Wortmeldungen. Mit einem „Schluss der Debatte“ einigt sich das Plenum auf eine sofortige Beendigung der Diskussion, insofern werden bereits gestellte, aber noch nicht präsentierte Erweiterungs- sowie Abänderungsanträge ebenfalls nicht mehr vorgestellt und abgestimmt und es folgt sofort die Abstimmung.

Anträge auf Schluss der Debatte sollen:

1. nur bei Haupt-, Erweiterung- und Abänderungsanträgen direkt verwirklicht werden.
2. bei Anträgen zur Abänderung der Geschäftsordnung eine Restzeit von 10 Minuten bewirken.

lit. c

Sollte nach dem Ablehnen eines Antrags auf „Schluss der Redner:innenliste“ erneut ein solcher Antrag eintreffen, darf dieser erst 10 Minuten nach der letzten Ablehnung eines solchen Antrags behandelt werden.

Nach einem abgelehnten Antrag auf Schluss der Rednerliste sollen:

1. nur bei Haupt-, Erweiterung- und Abänderungsanträgen erst nach 10 Minuten wieder gestellt werden.
2. bei Anträgen zur Abänderung der Geschäftsordnung erst nach 20 Minuten wieder gestellt werden.

lit. d

Sollte nach dem Ablehnen eines Antrags auf „Schluss der Debatte“ erneut ein solcher Antrag eintreffen, darf dieser erst 15 Minuten nach der letzten Ablehnung eines solchen Antrags behandelt werden.

Nach einem abgelehnten Antrag auf Schluss der Debatte sollen:

1. nur bei Haupt-, Erweiterung- und Abänderungsanträgen erst nach 15 Minuten wieder gestellt werden.
2. bei Anträgen zur Abänderung der Geschäftsordnung erst nach 25 Minuten wieder gestellt werden.

- § 41

- lit. a

Wird ein Antrag vor Ende des Schüler:innenparlaments nicht mehr abgestimmt wird dieser zum nächsten Schüler:innenparlament mitgenommen. Die Reihenfolge wird dabei wie in der Antragsmappe des vorherigen Schüler:innenparlaments beibehalten.

Anträge, über die nicht mehr abgestimmt werden konnten, sollen:

1. nur bei Haupt-, Erweiterung- und Abänderungsanträgen auf das nächste SIP vertagt werden.
2. bei Anträgen zur Abänderung der Geschäftsordnung über die Regelzeit hinaus debattiert und abgestimmt werden.

- § 43

- lit. a

„Anträge zu Abänderungen der Geschäftsordnung müssen zu Beginn einer Sitzung noch vor allen Hauptanträgen eingebracht und zur Abstimmung gebracht werden. Zur Abänderung der Geschäftsordnung wird eine $\frac{2}{3}$ Mehrheit der anwesenden Delegierten benötigt. Wird eine neue Geschäftsordnung abgestimmt, hat die Landesschüler:innenvertretung diese innerhalb von 2 Monaten nach der Veranstaltung auf der Website der Landesschüler:innenvertretung zu veröffentlichen. Die dabei vorgenommenen Änderungen sind zu kennzeichnen und das Dokument ist mit einem Gültigkeitsdatum zu versehen.“

Anträge zur Abänderung der Geschäftsordnung sollen:

1. jederzeit eingebracht werden können.
2. solange sie nachträglich eingebracht worden sind, hinter den aktuellen Hauptantrag eingereiht werden.
3. mit ihrer Einbringung in das Plenum §§ 31, 38 lit. a - d, sowie 41 lit. a in ihrer aktuellen Form außer Kraft gesetzt werden.

Antrag 3

ZURÜCK ZUM ANFANG

Antragsteller:in: Hanna Döchler & Sebastian Schiller – LSV Niederösterreich

Alle, die in diesem Raum sitzen, waren in der Volksschule. Alle, die in diesem Raum sitzen, waren in einer Unterstufe. Allen, die in diesem Raum sitzen, ist die Verbesserung unseres Schulsystems ein Anliegen. Sonst wären wir nicht hier. Doch im Laufe der Zeit, zwischen Schularbeiten, Schulausflügen und Maturavorbereitungen, vergessen wir oft den Anfang unseres Bildungsweges.

Wir, die Landesschüler:innenvertretung Niederösterreich, haben auch dieses Jahr wieder einen besonderen Fokus auf die Primar- und Sekundarstufen I Niederösterreichs gelegt. Im Zuge unserer Kampagne "Beweg dich - sonst bewegt sich nichts" waren wir in den letzten Monaten in mehreren Volksschulen in ganz Niederösterreich, um herauszufinden, wo denn die Probleme der Schüler:innen wirklich liegen.

Wir wollen, dass auch die Jüngsten in unserem Schulsystem einen guten Einstieg in ihren Bildungsweg haben, frei von Druck und mit den besten Möglichkeiten ihre Talente zu entfalten.

Deshalb fordert das 2. Schüler:innenparlament Niederösterreichs 2024/25:

- die Implementierung von Bewegungspausen in den Unterricht in Volksschulen.
- die Erhöhung der Wochenstunden für Bewegung und Sport in der 3. und 4. Schulstufe auf 3 Wochenstunden.
- bessere Aufklärung von Volksschulkindern über die Wichtigkeit von Sport & Ernährung durch aktive Einbindung in den Unterricht und in Form von Workshops.
- die verstärkte Begrünung von Volksschulen.
- die Stärkung individueller Interessen durch die vermehrte Einführung von Lernwerkstätten in Volksschulen.
- die Förderung und den Ausbau von gesundem Essensangebot.
- die Einbindung von digitalen Kompetenzen und den Umgang mit elektronischen Geräten und Social Media in den Unterricht.
- die Vermittlung der Grundwerte unserer Demokratie bereits im Sachunterricht in der Volksschule und die Verstärkung in der Unterstufe in Fächern wie Geografie und wirtschaftliche Bildung und Geschichte und Politische Bildung.

Antrag 4

DIE WOHLFÜHLSCHULE

Antragsteller:in: Kalle Wintschalek - HTL Baden Malerschule-Leesdorf

Schweres atmen, man kann nicht mehr klar denken, die Füße werden weich, man fällt zu Boden, eine Panikattacke. Dieses Szenario ist nicht nur mir, sondern auch vielen anderen Schüler:innen Niederösterreichs während der Unterrichtszeit passiert.

Es ist klar, dass Stress, Leistungsdruck und Zukunftsängste immer häufiger zu psychischen Belastungen bei Schüler:innen führen, doch wie können wir die Schulen unseres Landes zu angenehmeren Orten machen, wie können wir uns gegenseitig helfen, wenn es im Kopf wehtut? Als ich mich in der erwähnten Situation befand, hätte ich mir einen Ort gewünscht, wo ich mich zurückziehen hätte können, wo ich runterkommen hätte können, statt es im Flur auszusitzen, bis die anderen mit der Mathe-Schularbeit fertig sind.

In dem Fall wäre ein spezieller Raum für solche Situationen perfekt gewesen. Was mir ebenfalls aufgefallen ist, ist das mangelhafte Beratungsangebot für mentale Gesundheit an niederösterreichischen Schulen, hier könnte ein Peer-to-Peer System helfen, dies existiert bereits in einigen Ländern und zeigt sich als besonders effizient, wenn es um erste Hilfe bei psychischen Problemen geht.

Hierbei werden Schüler:innen dazu ausgebildet, sich gegenseitig zu unterstützen und ein offenes Ohr für die Anliegen ihrer Mitschüler:innen zu haben. Solche Peer-Mentor:innen können bei kleinen Problemen und Alltagsstress helfen, ohne dass sich die Betroffenen sofort an Lehrkräfte oder professionelle Berater:innen wenden müssen. Ein Peer-to-Peer-System schafft ein vertrauensvolles Umfeld, in dem sich Schüler:innen auf Augenhöhe begegnen und sich verstanden fühlen. Dies sind Möglichkeiten, mit denen wir gemeinsam unsere Schulen zu „Wohlfühlschulen“ machen können.

Deshalb fordert das 2. Schüler:innenparlament Niederösterreichs 2024/25:

- Bereitstellung von Räumlichkeiten, in denen sich Schüler:innen bei Problemen und Überforderung zurückziehen können
- Die Einführung eines Peer-to-Peer-Systems für mentale Gesundheit an allen höheren Schulen in Niederösterreich
- Regelmäßige Schulungen und Workshops für Peer-Mentor:innen unter Anleitung von Schulpsycholog:innen und externen Fachkräften, um eine qualifizierte Unterstützung sicherzustellen

Antrag 5

SCHÜLER:INNENVERTRETUNG RICHTIG!

Antragsteller:in: Sebastian Schiller – BHAK Laa/Thaya

Mit der Schüler:innenvertretung haben wir alle hier die große Möglichkeit in der Schule wirklich etwas zu bewegen, doch häufig sind wir bei Projekten sehr auf die finanziellen Mittel Dritter angewiesen. Die Vertretungsarbeit in der Schule ist für die meisten von uns die erste Möglichkeit Einblicke in den demokratischen Prozess zu bekommen und sich für die Interessen der SchülerInnen einzusetzen.

Genau deswegen ist es umso wichtiger, dass jede SV die Mittel bekommt, um diese Aufgabe erfüllen zu können. Jede Schüler:innenvertretung muss eine eigene Rechtsperson werden, Räume und ein fixes Budget für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt bekommen.

Ein eigenes Budget für die SV stärkt nicht nur die Unabhängigkeit und Handlungsfähigkeit, sondern auch das finanzielle Verständnis der jeweiligen Vertreter:innen. Die Schüler:innenvertretung würde durch die Entwicklung hin zu einer juristischen Person einen Schutz für die Vertreter:innen der Schüler:innen bringen und die Abhängigkeit von einzelnen Personen mindern. So könnte die Schüler:innenvertretung richtig loslegen und die Interessen der Schüler:innen lautstark vertreten.

Deshalb fordert das 2. Schüler:innenparlament Niederösterreichs 2024/25:

- die Schaffung einer Rechtsperson für die Schüler:innenvertretung an Schulen
- die Bereitstellung von Räumlichkeiten, in denen sie auch nach der Schulzeit ihre Projekte verwirklichen können.
- ein Budget für jede SV, welche durch eine kleine Abgabe der SchülerInnen und durch einen Teil vom jeweiligen Elternverein bereitgestellt wird.

Antrag 6

TALENTE FÖRDERN, ZUKUNFT GESTALTEN: BEGABTENFÖRDERUNG IN SCHULEN

**Antragsteller:in: Maximilian Haindl - Oberstufenrealgymnasium Mary Ward
Krems**

Unabhängig davon, wo man ist, es gibt immer Leute, die sich leichter tun und Leute denen Dinge schwerer fallen, das gilt vor allem auch für die Schule.

Die Förderung für überforderte Schüler:innen ist nicht schlecht ausgebaut, aber was ist mit den Begabten und Unterforderten? Für sie kommen die Möglichkeiten zur Ausschöpfung ihres Potenziales leider oft viel zu kurz. Denn wer in der Schule etwas leisten will, muss gefördert werden und darf niemals der Dumme sein! Die Schule hat nämlich genau die Aufgabe Stärken zu stärken und die Möglichkeit zu schaffen, das eigene Potential auszuschöpfen.

Man stelle sich vor, welche Errungenschaften es in der Geschichte der Menschheit nicht gegeben hätte, wenn man die Denker, Tüftler und Erfinder nicht gefördert hätte? Hätte es eine Relativitätstheorie, die Regeln der Genetik oder gar eine Mondlandung gegeben, wenn man nicht Talente weiter gefördert hätte? Die Förderung von solchen Talenten kann in Zukunft weitreichende Auswirkungen haben, denn eben diese werden bei ausreichender Förderung ihre Fähigkeiten in den verschiedensten Bereichen wie Medizin, Naturwissenschaft, Kultur, Ingenieurwesen oder Politik nutzen können und der Gesellschaft, die sie gefördert hat, so viel mehr zurückgeben können.

Deshalb fordert das 2. Schüler:innenparlament Niederösterreichs 2024/25:

- Grundsätzlich individuelle Förderung von Schüler:innen mit besonderen Fähigkeiten.
- Ein besseres Eingehen auf individuelle Bedürfnisse der einzelnen Schüler:innen.
- Dass Hochleistungskurse an Schulen angeboten werden, sofern Nachfrage besteht.

Antrag 7

SCHULAUTONOMIE STÄRKEN - MEHR ENTSCHEIDUNGSFREIHEIT FÜR SCHULEN

Antragsteller:in: Hanna Längauer - HAK Ybbs/Donau

Die Schulautonomen Tage gehören zu den wenigen Bereichen, in denen Schulen tatsächlich ein gewisses Maß an Entscheidungsfreiheit genießen – ein winziger Spielraum in einem ansonsten stark reglementierten Schulsystem. Diese Tage bieten den Schulen die Möglichkeit, selbst zu bestimmen, wann und wie sie eine Handvoll freier Tage im Jahr einsetzen möchten, oft, um auf regionale Bedürfnisse oder spezifische Schwerpunkte einzugehen. Doch diese begrenzte Autonomie wirft ein Licht auf ein größeres Problem: die allgemeine Entscheidungsarmut der Schulen in Österreich.

In einer Zeit, in der Bildungs- und Erziehungsaufgaben immer anspruchsvoller und diversifizierter werden, ist es kaum nachvollziehbar, dass Schulen bei so grundlegenden Fragen, wie der personellen Besetzung, der Budgetverwendung oder der Anpassung der Lehrpläne kaum Handlungsspielraum haben. Studien, wie etwa die Untersuchung des Instituts für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw), zeigen, dass Schulen, die über mehr Autonomie verfügen, flexibler und damit erfolgreicher auf die individuellen Bedürfnisse ihrer Schüler:innen eingehen können.

Es ist an der Zeit, das Konzept der Schulautonomie umfassender zu gestalten und Schulen in Niederösterreich die Möglichkeit zu geben, in zentralen Bereichen, wie Personalentscheidungen, finanzieller Planung und pädagogischen Schwerpunktsetzungen eigenverantwortlich zu handeln – anstatt sie auf wenige, marginale Freiheiten wie die Festlegung schulautonomer Tage zu beschränken.

Deshalb fordert das 2. Schüler:innenparlament Niederösterreichs 2024/25:

- Ein freies Entscheidungsrecht jeder Schule auf ihre Lehrpersonen.
- Eine schulinterne Schwerpunktsetzung, welche in Form von Projekttagen oder einer Veränderung der Stundentafel (beispielsweise einem neuen Unterrichtsfach oder eine unverbindliche Übung).
- Eigenständige Entscheidungen bezüglich der Finanzen und freie Benutzung der finanziellen Ressourcen. Vielleicht sogar eine Möglichkeit darauf, Kooperationen einzugehen.
- Eine Trennung der organisatorischen Schulleitung und der pädagogischen Leitung. Die Schulleitung sollte für administrative und finanzielle Angelegenheiten sein, während sich die pädagogische Schulleitung um schulinterne Projekte, Stundenpläne und um die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen kümmert.
- Pflichtseminare bezüglich Managements und Leadership für Schulleitungen, die davor noch nie in solch einer Führungsposition waren.

Antrag 8

BILDUNG FÜR DAS LEBEN

Antragsteller:in: Bettina Moghimi – SZE St.Pölten

Ab dem 16. Lebensjahr sind wir wahlberechtigt. Doch wie viele unter uns wissen, wie die Politik wirklich aufgebaut ist? Politik ist Bildung fürs Leben und gerade deshalb ist es wichtig, dass wir in der Schule tiefgründig darüber aufgeklärt werden. Denn es geht nicht nur um ein Kreuz, das wir bei einer Wahl setzen, sondern es geht um uns und unsere Zukunft.

Die meisten von uns besuchen zwar wöchentlich das Fach Geschichte und politische Bildung und dennoch bleibt die Politik auf der Strecke. Besonders deshalb ist es mir wichtig, dass politische Bildung als eigenes Fach eingeführt und auch so gelehrt wird.

Die Fragen, die wir uns über die aktuelle politische Situation stellen können und sollten, müssen von den Lehrkräften klarer und ausführlicher erläutert werden. Um Konflikte zu vermeiden, ist es von wichtiger Bedeutung, dass Lehrer:innen neutral bleiben. Das kann zum Beispiel durch Schulungen der Lehrkräfte sichergestellt werden.

Ab dem 16. Lebensjahr sind wir wahlberechtigt. Und genau deshalb ist der Zeitpunkt, um an dem politischen Unwissen etwas zu ändern, jetzt. Darum bitte ich euch, für diesen Antrag positiv abzustimmen.

Deshalb fordert das 2. Schüler:innenparlament Niederösterreichs 2024/25:

- Vertieften Fokus auf politische Bildung im Lehrplan Politik und Geschichte
- Implementierung von lebensnahen Ernährungsunterricht in naturwissenschaftlichen Fächern
- Grundlegende Finanzbildungen ab der 8. Schulstufe

Antrag 9

DAMIT UNSERE SCHULEN WIRKLICH UNSERE SCHULEN SIND

Antragsteller:in: Valentina Markel – Piaristengymnasium Krems

Gemeinschaft. Ein sehr großes Wort, das nur schwer zu definieren ist. Was und wer ist eine Gemeinschaft und wodurch erkennt man sie? Leute in derselben Schule oder Klasse, Menschen mit der gleichen Herkunft oder derselben Religion? Nein. Gemeinschaft ist eine Gruppe an Menschen, Schüler:innen, die alle unterschiedlich sind, jedoch eine Sache gemeinsam haben: Die Akzeptanz und Toleranz gegenüber den Mitmenschen, deren kulturellen und religiösen Hintergründen und das große Interesse, mehr darüber zu erfahren.

Eine Sache, die an unseren Schulen oftmals zu kurz kommt. Die Integration uns fremder Kulturen und die Menschen die dahinterstecken. Wie soll unsere Schule ein Wohlfühlort sein, wenn viele Schüler:innen aus anderen Ländern kommen, die unterschiedlichsten Feste und Bräuche feiern und eine andere Kultur kennen und lieben? Schnitzel, Kaiserschmarrn, die Lederhose und das Dirndl. Alles uns bekannte Dinge, die als typisch österreichisch gelten. Schauen wir aber über unsere Ländergrenzen hinweg, gibt es noch so viel mehr. In der Schule wird dazu nur wenig gelernt. Welche Feste feiert man in anderen Religionen? Welche typischen Bräuche gibt es in anderen Ländern? Was gibt es noch außer Schnitzel, Kaiserschmarrn, die Lederhose und das Dirndl?

Nicht selten kommen wir außerschulisch in Berührung mit genau diesen Themen, anderes Essen, neue Gewürze und Gerüche, noch nie zuvor gehörte Musik. Viel zu selten kennen wir die kulturellen Hintergründe, den Namen der Gerichte oder wissen aus welchem Land das gerade gehörte Lied kommt.

Wieso nicht genau damit in der Schule ansetzen? Wieso nicht neue, andere und extrem interessante Kulturen im Rahmen des Unterrichts näher kennenlernen? Wieso nicht unsere Schule wirklich zu UNSERER Schule machen?

Deshalb fordert das 2. Schüler:innenparlament Niederösterreichs 2024/25:

- Regelmäßige Veranstaltungen und Workshops zu anderen Kulturen, um Bewusstsein für diese zu schaffen. (z.B. im Rahmen von Kochkursen, das Kennenlernen anderer Religionen)
- Die Förderung anderer kultureller Ausdrucksformen wie zum Beispiel das Anbieten von anderssprachigen Theaterauftritten oder Musik- und Tanzaufführungen.
- Eine verstärkte kulturelle Bildung in den Lehrplan aufzunehmen. Dadurch werden in unterrichteten Fächern, wie z.B. Religion, Musik oder Geographie Vernetzungen in andere Länder, Kulturen und Religionen geschaffen.

Antrag 10

EINE ZENTRALMATURA DIE AUCH WIRKLICH ZENTRAL IST

Antragsteller:in: Raphael Enderlin - Borg Wiener Neustadt

Die Zentralmatura ist ein fester Bestandteil jeder Allgemeinbildenden Höheren Schule (AHS) und Berufsbildenden Höheren Schule (BHS). Doch wie zentral ist sie wirklich? Obwohl das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung betont, dass die zentralisierte Reifeprüfung Fairness und gleiche Bedingungen für alle schaffen soll, zeigt die Praxis, dass dies nicht gegeben ist. Denn Schulen dürfen einige Bedingungen selbst handhaben, was zu erheblichen Unterschieden führen kann.

Diese Problematik wird besonders deutlich bei der Handhabung der schriftlichen Deutsch-Matura. Da jede Schule eigenständig entscheidet, ob die Prüfung digital oder handschriftlich abgelegt werden. Das führt dazu, dass Schüler:innen an einer Schule, die eine digitale Abgabe ermöglicht, andere Prüfungsbedingungen haben als jene, die ihre Prüfung handschriftlich schreiben müssen. Trotz identer Aufgabenstellungen und Themen stehen die Schüler:innen somit nicht mehr unter den gleichen Bedingungen, was dem Sinn einer zentralen Matura widerspricht, deren Ziel die einheitliche Prüfungssituation für alle ist.

Darüber hinaus wird die Kompetenz, Texte am Computer zu verfassen, immer essenzieller im Sinne der Digitalisierung.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Zentralmatura ihren Namen gerecht wird und wieder zentral wird, unter den gleichen Voraussetzungen für alle Schüler:innen. Die unterschiedlichen Praktiken bei der Durchführung der Deutsch-Matura untergräbt die fehlende Chancengleichheit. Zudem sollte anerkannt werden, dass die digitale Schreibkompetenz eine der wichtigsten Fähigkeiten des 21. Jahrhunderts ist.

Deshalb fordert das 2. Schüler:innenparlament Niederösterreichs 2024/25:

- Eine klare und einheitliche Regelung bei der Durchführung der Zentralmaturen.
- Im Sinne der zentralen Deutsch-Matura eine einheitliche Regelung aller Schulen, ob sie digital oder handschriftlich durchgeführt werden soll.

Antrag 11

EIN AKTIVES WAHLRECHT FÜR DIE AKTIVE SV!

Antragsteller:in: Lukas Obermayer - BHAK Korneuburg

Die Wahl der Landesschülervertretung ist keine Wahl, die von der Mehrheit der Schüler:innen ausgeht. Es ist viel Luft nach oben, wenn es darum geht, die Wahl der LSV zu demokratisieren und mehr Stimmen zu ermöglichen. Laut dem Bildungsministerium gab es im Jahr 2018/2019 in Niederösterreich 100 Berufsbildende mittlere und Höhere Schulen (BMHS) mit insgesamt circa 35.000 Schüler:innen.

Quelle:

https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/gd/schulstat_noe.html#:~:text=Allgemein%20bildende%20Pflichtschulen%20gesamt%20991,6%20227%20110%20795%2052%20131

Da aber nur die Schulsprecher:innen wählen dürfen, hatten maximal 100 Personen die Chance, stellvertretend für 35.000 Leute zu wählen.

Das sind also weniger als 0.3% Wahlberechtigte.

Es ist klar, dass man nicht alle Schüler:innen nach St. Pölten bringen kann, aber es muss auch klar sein, dass nicht eine Person für eine ganze Schule sprechen kann. Daher ist die Idee für diesen Mittelweg entstanden: kein allzu erhöhter Aufwand, da es sich um maximal 2 Personen mehr handelt pro Schule, aber ein großer Schritt für eine Demokratisierung der LSV-Wahlen.

Deshalb fordert das 2. Schüler:innenparlament Niederösterreichs 2024/25:

- Ausweitung des bestehenden aktiven Wahlrechts auf alle (3) aktiven Mitglieder der gewählten Schüler:innenvertretung einer Schule

Antrag 12

GEMEINSAM STATT EINSAM: MACHEN WIR UNSERE SCHULEN INKLUSIV!

Antragsteller:in: Anna Papazyan – BG/BRG Zwettl

Was ist die Schule?

Ein Ort des Wissens, der Entwicklung. Die Schule ist der Ort, wo wir den größten Teil unserer Jugend verbringen und für unser ganzes Leben geprägt werden. Leider ist die Schule auch oft ein Ort der Angst, der Ausgrenzung und der Einsamkeit.

Es wird viel von Inklusion gesprochen, aber wo bleibt sie?

Stellen wir uns mal vor, jeden Tag aufzuwachen und zu wissen, dass ein falsches Wort, ein falscher Blick oder schlichtweg die eigene Existenz, genügt, um Zielscheibe von Ausgrenzung und Mobbing zu werden. Für viele Schüler:innen ist die Schule ein Ort des Mobbings und der Gewalt. Viele Schüler:innen leben in genau dieser Realität, nur weil sie eine andere Sprache sprechen, weil sie anders aussehen, weil sie lieben, wen sie lieben, oder einfach, weil sie nicht in die gesellschaftlichen Schubladen passen.

Ist das die Schule, die wir wollen?

Inklusion darf kein leeres Versprechen mehr sein. Sie muss gelebt werden, von mir, von dir, von allen Schüler:innen und von allen Lehrer:innen.

Deshalb fordert das 2. Schüler:innenparlament Niederösterreichs 2024/25:

- die Einführung von Aufklärungsangeboten für Lehrer:innen und Schüler:innen zum Thema LGBTQIA+.
- inklusive Räumlichkeiten: Jede:r sollte sich in der Schule wohlfühlen, deswegen brauchen wir inklusive und barrierefrei Klassenzimmer, Aufenthaltsräume und Toiletten an den Schulen.
- verpflichtende Workshops für Lehrpersonen zu den Themen Rassismus, Homophobie, Transphobie, Antisemitismus und Ableismus.
- den Ausbau des Schulsupportpersonals.
- die Diversität in Unterrichtsmaterialien.

Antrag 13

HANDYVERBOT, NEIN DANKE!

Antragsteller:in: Florian Brandstetter - HAK Amstetten

„Handys überall, wo man hinsieht. Die verblöden ja nur die Jugend.“ Zitat kommend von einem average Lehrer. Aber genau das ist das Problem! Wenn wir in den ersten Schuljahren nie wirklich erfahren, wie man richtig mit einem Handy umgeht, wer lernt es uns dann? Unsere Freund:innen eher weniger – die erklären uns höchstens, wie man damit am besten in der Schule schummeln kann.

Daher ist es wichtig, dass man die Schüler:innen aufklärt. Aufklärt darüber, was man mit einem Handy alles machen kann, wo dessen Stärken und Schwächen sind. Und damit darf man nicht erst in einer Oberstufe anfangen, wo eh jede:r schon ein Handy hat. Am besten in der Zeit, in der sich jede:r zum ersten Mal damit beschäftigt: Am Ende der Volksschule.

Wir sollten unsere Mitschüler:innen nicht im Stich lassen und aktiv darauf hinarbeiten, dass die Gefahren der Handynutzung bekannt werden und Süchte aktiv bekämpft werden.

Deshalb fordert das 2. Schüler:innenparlament Niederösterreichs 2024/25:

- Eine verpflichtende Behandlung des Themas „Umgang mit einem Handy und Handykonsum“ ab der 4. Klasse Volksschule.
- Eine verpflichtende Behandlung des Themas „Social Media – Chancen und Gefahren“ ab der Sekundarstufe I
- Kein generelles Verbot von Handys in Schulen ab der Sekundarstufe I

Antrag 14

WENN DER ALGORITHMUS MEHR GEDULD HAT ALS DER LEHRER

Antragsteller:in: Daniel Maier - BRG Kremszeile

Während einige Lehrer:innen immer noch Probleme damit haben, den Beamer oder Laptop zu starten, geht die Entwicklung von künstlicher Intelligenz so schnell voran wie noch nie. Im Schulalltag findet man allerdings nur sehr wenig Einsatz von KI. Dabei bietet künstliche Intelligenz so viele neue Möglichkeiten, den Unterricht interessanter und abwechslungsreicher zu gestalten.

Natürlich ist der Sinn von KI nicht, dass man Aufgaben abfotografiert, in ChatGPT eingibt und dann die Lösung bekommt. Im Gegenteil: Die sinnvolle Nutzung von künstlicher Intelligenz sollte im Unterricht beigebracht und angewandt werden. So könnte KI zum Beispiel dazu verwendet werden, sich Themen, die man nicht ganz verstanden hat, nochmals erklären zu lassen oder fertige Ausarbeitungen von künstlicher Intelligenz auf Fehler überprüfen zu lassen.

Es ist klar, dass KI nicht fehlerfrei ist und keinen Menschen ersetzen kann und bei weitem nicht die Kreativität eines Menschen hat. Allerdings kann sie zur Unterstützung verwendet werden. Dabei ist zu beachten, dass Schüler:innen lernen, zwischen richtigen und falschen Aussagen der KI zu unterscheiden und Informationen selbständig nachzuprüfen. Die genannten Schwächen und die sinnvolle Nutzung der künstlichen Intelligenz, sollten den Schüler:innen im Informatikunterricht erklärt und vermittelt werden und in den anderen Unterrichtsfächern angewandt werden.

Deshalb fordert das 2. Schüler:innenparlament Niederösterreichs 2024/25:

- Regelmäßige Fortbildungen zum Thema „künstliche Intelligenz“ für Lehrer:innen
- Intensive Behandlung des Themas „künstliche Intelligenz“ im Informatikunterricht bzw. in digitale Grundbildung
- Integration und sinnvolle Nutzung von künstlicher Intelligenz im Schulalltag

Antrag 15

KOPF FREI - MENTAL HEALTH STÄRKEN

Antragsteller:in: Isabella Senk – BHAK Zwettl

Seit Jahren erleben wir, dass Schulstress und sozialer Druck enorme Auswirkung auf das Leben vieler Schüler:innen hat. Um es in Zahlen zu sagen: Jede:r 2. Jugendliche leidet an einer depressiven Symptomatik und jede:r 6. Jugendliche hat suizidale Gedanken. Das ist einfach viel zu viel, deswegen dürfen wir uns nicht mehr erlauben wegzusehen und müssen dafür aktiv eintreten. Es wurde zwar bereits oft von den Medien und der Politik thematisiert, doch es ist zu wenig passiert.

Es braucht mehr Verständnis in den Köpfen der Lehrer:innen, aber auch in den Köpfen vieler Schüler:innen. Aus diesem Grund ist es auch notwendig mentale Gesundheit in den Unterricht einzubauen. Mentale Probleme haben viele Gesichter und werden zu oft nicht erkannt oder mit einem „Das wird schon wieder“, abgetan, als ob es kein Problem geben würde. Im Alltag der Schüler:innen sind die Lehrkräfte dabei die erste Anlaufstelle, die die Möglichkeit hat Probleme zu erkennen, die im häuslichen Rahmen untergehen. Doch auch Lehrer:innen sollten damit nicht alleine gelassen werden, sie sollten durch erfahrene und ausgebildete Fachkräfte, wie zum Beispiel eine:n Schulpsycholog:in, tatkräftig unterstützt werden.

Lassen wir mit Stärkung der mentalen Gesundheit, die Köpfe von uns allen wieder freier werden und unseren Sorgen ein gutes Stück weit kleiner.

Deshalb fordert das 2. Schüler:innenparlament Niederösterreichs 2024/25:

- Verpflichtende jährliche Untersuchung bei dem:der Schulpsycholog:in
- Erweiterung des Lernstoffes bezüglich psychischer Gesundheit, mit besonderer Berücksichtigung von Essstörungen und Depressionen
- Enttabuisierung von psychischen Krankheiten, vor allem gestörtem Essverhalten
- Pflichtmodul zum Thema Psychische Gesundheit von Kinder und Jugendlichen im Lehramtstudium
- Verpflichtende Weiterbildungen zum Thema Essstörungen und Depressionen, zur Sensibilisierung der Lehrkräfte

Antrag 16

JUGEND FÖRDERN, DEMOKRATIE SICHERN: POLITISCHE BILDUNG IN SCHULEN

Antragsteller:in: David Makai – BG/BRG Keimgasse Mödling

Politische Bildung für junge Menschen ist der Schlüssel, um die Demokratie in der Zukunft zu sichern. Deshalb ist es so essenziell, dass die Schüler:innen die Fähigkeit entwickeln, politische Prozesse zu verstehen und auch kritisch zu hinterfragen. Denn am Ende des Tages schafft die Demokratie die Grundlage dafür, dass wir aktiv an politischen Entscheidungen mitwirken können. Das ist ein Privileg, das leider nicht selbstverständlich ist und genau, um dieses Privileg zu sichern, muss die Schule mehr für die politische Bildung machen.

Deshalb darf politische Bildung nicht mehr ein kleiner Zusatz Aspekt bleiben, sondern muss ein fester Bestandteil des Lehrplans werden. Dabei wird nicht nur Wissen über politische Systeme und Rechte vermittelt, sondern auch wichtige Kompetenzen wie kritisches Denken und Argumentationsfähigkeit gefördert. Eine solche Investition in die politische Bildung ist eine Investition in unsere gemeinsame Zukunft.

Deshalb fordert das 2. Schüler:innenparlament Niederösterreichs 2024/25:

- Einführung des Faches „Politische Bildung“ als Pflichtfach. Ziel ist es, Inhalte zu demokratischen Prinzipien, politischen Systemen, historisch-politischen Zusammenhängen sowie aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen zu vermitteln.
- Veranstalten von Podiumsdiskussionen, so ermöglichen wir Schüler:innen, dass sie Politik hautnah erleben.
- Förderung der Teilnahme an schulexternen Workshops (Planspiele, Vorträge)
- Fortbildungen für Lehrkräfte, um sicherzustellen, dass politische Bildung didaktisch fundiert und neutral vermittelt wird.

Antrag 17

SPRACHEN ERLEBEN STATT NUR LERNEN

Antragsteller:in: Daniel Carreño – BG/BRG Wieselburg

Stell dir vor, du könntest mit Menschen aus aller Welt mühelos kommunizieren, Kulturen hautnah erleben und dich in fast jedem Winkel der Erde wie zu Hause fühlen. Sprache ist der Schlüssel dazu – sie verbindet, inspiriert und ermöglicht es uns, über uns selbst hinauszuwachsen. In einer Welt, die immer näher zusammenrückt, ist es entscheidender denn je, Sprachen nicht nur zu lernen, sondern sie zu leben. Doch, was braucht es, damit Schüler:innen diese Chance wirklich ergreifen können?

In einer globalisierten Welt wird Mehrsprachigkeit immer wichtiger, und in Österreich haben wir schon tatsächlich die Möglichkeit, mehrere Sprachen an unseren Schulen zu lernen – jedoch reichen diese Möglichkeiten nicht immer für alle aus, um die Sprache wirklich gut zu beherrschen. Ich bin stark der Meinung, dass der effektivste Weg, eine Sprache wirklich zu lernen, ist, in die Kultur und den Alltag des jeweiligen Landes einzutauchen. Ein Aufenthalt in einem Land, in dem deine gewünschte Sprache gesprochen wird, ermöglicht es, diese Sprache auch authentisch zu erleben, aktiv anzuwenden und effektiv zu lernen. Solche Erfahrungen sind jedoch oft mit finanziellen, administrativen und organisatorischen Hürden verbunden. In Österreich und Europa gibt es bereits Programme wie Erasmus+, die Auslandsaufenthalte fördern, jedoch sind diese oft nur für eine begrenzte Anzahl von Schüler:innen zugänglich. Außerdem ist der bürokratische Aufwand für Schulen und Eltern hoch, und die finanzielle Unterstützung reicht häufig einfach nicht aus.

Deshalb fordert das 2. Schüler:innenparlament Niederösterreichs 2024/25:

- Mehr Budget für Organisationen, die internationale Auslandsaufenthalte ermöglichen
- Einrichtung eines Fonds, um Sprachreisen und Auslandsaufenthalte für alle Schüler:innen leistbar zu machen
- Reduktion bürokratischer Hürden und Einführung zentraler Anlaufstellen für Organisation und Bewilligungen
- Integration von Sprachaufenthalten in den Lehrplan und Anerkennung der dabei erworbenen Leistungen

Antrag 18

VON SCHÜLER:INNEN ZU HELD:INNEN

Antragsteller:in: Lukas Adam – BRG Kremszeile

Wer von euch würde, abgesehen von den Leuten, die sich ehrenamtlich bei der Rettung engagieren, sich trauen erste Hilfe zu leisten, wenn hier jemand im Saal umkippt? Die Person hat noch davor über höllische Bauchschmerzen geklagt und gemeint, dass sie sich eh damit auskenne, denn sie hatte das schon öfters. Und ehe man sich versieht, sackt sie im Sessel zusammen. Bewusstlos. Nicht mehr weckbar. „Ach!“, denkt man sich, „Das hab ich schon mal auf YouTube gesehen! Ich weiß, wie man das macht!“

Oft fällt aber die Reaktion nicht mit „Das habe ich schon mal auf YouTube gesehen! Ich weiß, wie man das macht!“. Es ist meistens eher ein „Oh man, was mache ich jetzt, kennt sich jemand aus?“

Das ist ein Problem. Stabile Seitenlage, Atmung checken, Puls kontrollieren. Theoretisch sehr einfach, allerdings gibt es im Moment oft andere Gedanken, wie „Der hat gesagt, dass er sich damit auskennt und schon einmal zusammengebrochen ist. Das hat er beim ersten Mal überlebt, also warum sollte es beim zweiten Mal anders sein? Außerdem, was ist, wenn ich irgendwas falsch mache? Dann wäre ich Schuld! Lieber nicht.“

Der schwerste Fehler in Notsituationen ist, nicht zu helfen. Lösung dafür: Jede:r sollte einen Erste-Hilfe-Kurs belegen. Man wird das Wissen brauchen und zwar nicht in ferner Zukunft, sondern es könnte schon morgen sein, wo das Wissen über die stabile Seitenlage nützlich wird.

Deshalb fordert das 2. Schüler:innenparlament Niederösterreichs 2024/25:

- Einführung eines verpflichtenden Erste-Hilfe-Kurses in 9. Schulstufe

Antrag 19

KI STRATEGIE JETZT!

Antragsteller:in: Daniel Winter - BG/BRG Bachgasse

Künstliche Intelligenz, kurz KI, ist gekommen, um zu bleiben. Und spätestens mit dem Hype rund um das textgenerative Tool ChatGPT, hat diese Technologie auch Einzug in die Klassenzimmer gefunden. Während zahlreiche Expert:innen eine solche Entwicklung bereits kommen gesehen haben, sind die Verantwortlichen des österreichischen Schulsystems vollkommen unvorbereitet in diese Revolution geschlittert. Die Folge: Lehrer:innen, die das Böse in dieser Technik sehen und sich deswegen nur mit einem kompletten Verbot zu helfen wissen. Ein fatales Handeln, da wir den Fortschritt durch diese Technologie nicht aufhalten können und so der Vorbereitung der Schüler:innen für ihr späteres Leben im Weg stehen. Aber auch auf Seite der Schüler:innen gibt es Verbesserungsbedarf, da dort teilweise unreflektiert auf KI vertraut wird, ohne die Ergebnisse kritisch zu hinterfragen. Es ist höchste Zeit zu handeln! Statt eines verkrampften Verbots von KI, braucht es klare und fortschrittliche Rahmenbedingungen für den Gebrauch, sodass Lehr:innen die positiven Aspekte erkennen. Zugleich braucht es aber auch Förderung des kritischen Denkens gegenüber dem Einfluss von KI, um einen passenden Umgang zu erreichen.

Deshalb fordert das 2. Schüler:innenparlament Niederösterreichs 2024/25:

- Die zeitnahe Erstellung von Rahmenbedingungen für einen sensiblen und sinnvollen Einsatz von KI im Schulwesen, um sowohl davon zu profitieren als auch die Vorbereitung der Schüler:innen auf ihr späteres Leben sicherzustellen
- Erstellung von Maßnahmen, wie z.B. Änderungen von Lehrplänen oder das Abhalten von Workshops, zur Förderung des kritischen Denkens gegenüber dem Einfluss von KI, um eine reflektierte Nutzung zu erreichen

Antrag 20

DER BERUF IN DIE SCHULE

Antragsteller:in: Melanie Heredero – LBS Mistelbach

Die Berufsbildung ist ein zentraler Pfeiler unserer Gesellschaft und Wirtschaft. Um die Berufswahlkompetenz junger Menschen, vor allem junger Schüler:innen, zu stärken und die Attraktivität von Ausbildungsberufen zu fördern, sind gezielte Maßnahmen, die Theorie und Praxis sinnvoll miteinander verbinden und frühzeitig Orientierung bieten, erforderlich.

Viele Talente bleiben derzeit noch unentdeckt, da sie kaum oder gar keine Berührungspunkte zu Lehrberufen hatten. Ein vernünftiges System sollte die Welt von allen Seiten aufzeigen und da zählt wohl das Handwerk, sowie andere Lehrberufe, zu den essentiellsten. Jede:r sollte zumindest einmal die Chance gehabt haben, sich in einem unverfänglichen Rahmen für einen Beruf zu interessieren und damit erste Erfahrungen zu sammeln. Denn die Arbeits- und Bildungswelt kann viel mehr bieten als nur ein Studium und einen sehr linearen Weg.

Deshalb fordert das 2. Schüler:innenparlament Niederösterreichs 2024/25:

- Einführung von praxisnahen Kursen
- Verpflichtende Praktika in Gymnasien und Mittelschulen
- Vorstellung von Lehrberufen an Mittelschulen und Unterstufen

Antrag 21

BILDUNG FÜR DEN KÖRPER

Antragsteller:in: Julia Fankhauser – BRG Waidhofen an der Ybbs

Wie oft hetzen wir in die Schule, greifen dabei noch schnell zu einem Müsliriegel oder Energydrink – und fühlen uns dann trotzdem müde, unkonzentriert und ausgelaugt? Und wie oft wissen wir dann nicht einmal warum?

Genauso ist es mir oft ergangen – bis ich das Privileg, und ich spreche bewusst von einem Privileg, hatte, das Unterrichtsfach „Gesundheit & Ernährung“ zu belegen. Denn es hat mir gezeigt, dass gesunde Ernährung keine Nebensache, sondern die Basis für ein kraftvolles Leben ist.

Aber nicht jeder:r unter uns hat die Möglichkeit dieses Fach zu belegen und somit all dieses Wissen zu erfahren. Doch wäre es nicht einfach nur fair, wenn wir alle den gleichen Zugang zu dem Wissen, was unser Körper wirklich braucht, hätten? Stattdessen sind viele immer noch auf Energydrinks und Schokoriegel angewiesen, nur um die nächste Unterrichtsstunde noch halbwegs wach zu überstehen. Und dabei frage ich mich ehrlich, wäre es nicht toll eine Schule zu haben, die uns lehrt, wie wir gesund und leistungsfähig bleiben? Denn so eine Schule würde uns Freiheit schenken – die Freiheit, unser Leben selbstbestimmt zu gestalten und zu erleben.

„Gesundheit & Ernährung“ als Pflichtfach wäre mehr als Unterricht. Es wäre die Chance, frühzeitig zu lernen, was wirklich zählt, und langfristig gesund zu bleiben. Deshalb würde ich mir sehr wünschen, dass „Gesundheit & Ernährung“ als Pflichtfach in allen Schulen Niederösterreichs eingeführt wird, denn es geht um uns, unser Wohlbefinden und unsere Zukunft.

Deshalb fordert das 2. Schüler:innenparlament Niederösterreichs 2024/25:

- Gesundheit & Ernährung als Pflichtfach in allen Schulen Niederösterreichs

Antrag 22

WEICHEN STELLEN: DEIN PLAN NACH DER MATURA

Antragsteller:in: **Reggie Schraml - BRG Tulln**

Unseren Schulalltag kennen wir ja bereits. In der Früh fertig machen, zur Schule fahren, immer dieselben 6 Stunden erleben und dann wieder nach Hause fahren. Hausaufgaben machen und lernen. Unser großes Ziel: die Matura. Ist ja glasklar für alle, oder? Aber wie geht es weiter, wenn wir das einmal geschafft haben? Klar hat man schon vom hochgepriesenen Studium gehört, oder auch dem Gap Year, welches wir alle schon im Englisch Unterricht besprochen haben, aber so eine wirkliche Ahnung hat auch niemand. Welche und wie viele Studiengänge es gibt ist nicht bekannt, ebenso die Möglichkeiten, die man im Ausland machen kann. Von der Option Lehre wissen die wenigsten Bescheid und einen Freiwilligen, oder auch Gedenkdienst, ist nicht vielen ebenfalls unbekannt.

Daher braucht es Aufklärung. Vor allem, wenn man eine solche Entscheidung aufgrund Anmeldungen, Aufnahmeprüfungen oder auch Visabesorgungen schon längst im Maturajahr getroffen haben sollte. Solange es eben nach diesen Vorgaben geht. Aber ebenso ist diese Aufklärung wichtig, um die bestmögliche Grundlage zu schaffen, den eigenen Traum leben zu können.

Einen entscheidenden Faktor spielt hier die sogenannte BeSt. Österreichs größte Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung. Diese bietet die Möglichkeit, sich über die verschiedensten Studiengänge zu informieren, ebenso über Auslandsaufenthalte im Zuge eines „Gap Years“. Von A bis Z findet man Möglichkeiten, was alles nach einem Schulabschluss möglich ist, und genau daher ist es immens wichtig, und sollte im Bildungsauftrag der Lehrpersonen liegen, diese Ausstellung mit ihren Schüler:innen zu besuchen.

Viele Schüler:innen entscheiden sich früher oder später nach einer AHS-Matura für ein Studium. Ob dies nun nach einem Jahr Pause, einem Gap Year oder ein direkter Einstieg nach der Schule ist, sei dahingestellt, aber immerhin 9 von 10 Schüler:innen treffen diese Entscheidung innerhalb von drei Jahren nach der Matura. Aus diesem Grund sollte nochmal ein viel größeres Augenmerk auf Studiengängen liegen. Und wie lernt man besser, wenn nicht aus der Praxis. Daher

sollte es die Möglichkeit geben, sogenannte „Schnupperstunden“ als Schüler:in an Studiengängen zu machen.

Denn egal, ob jetzt Studium, Gap Year, Lehre oder Freiwilligendienst, nur wer seine Möglichkeiten kennt, kann Entscheidungen treffen, die wirklich zu den eigenen Träumen und Zielen passen.

Deshalb fordert das 2. Schüler:innenparlament Niederösterreichs 2024/25:

- Einen verpflichtenden Besuch der BeSt mit einer Lehrperson in der 11. (AHS) oder 12. (BMHS) Schulstufe
- Das Angebot von Schulen, dass Schüler:innen der 12. (AHS) und 13. (BMHS) Schulstufe Studienkurse besuchen dürfen und dafür entschuldigt werden
- Ausweitung der Infoveranstaltungen an Schulen, an welchen die vielen Möglichkeiten nach der Matura vorgestellt werden
- Eine Ausschreibung an alle Schüler:innen, wer die ÖH (österreichische Hochschüler:innenschaft) ist, um eine Leitstelle für Fragen zu Studiengängen zu schaffen
- Aufklärung und Information über Stipendienmöglichkeiten, Förderprogramme und finanzielle Unterstützung für Studium, Gap Year oder Freiwilligendienst

Antrag 23

COMPLIANCE IS THE KEY

Antragsteller:in: Leonard Ioan Borza - GuKPS Zwettl

Bildung in Österreich ist ein großes Privileg, das uns allen bewusst ist. Die Aufarbeitung von schwierigen Themen, wie der Zweite Weltkrieg, Krieg im Nahen Osten oder Kolonialismus in Amerika, ist etwas, was schon seit langem nicht ideal aufgearbeitet oder mangelhaft ist.

In Österreich gibt es mittlerweile viele Schüler:innen mit Fluchterfahrungen oder Traumata aus geopolitisch prekären Situationen.

So viele verschiedene Lebensrealitäten in einem Klassenraum allein.

In den Schuljahren 2022-2023 haben fast 27% der Schüler:innen keine Deutsche Umgangssprache und fast 20% keine Österreichische Staatsangehörigkeit.

Für Pädagog:innen österreichweit heißt das, dass sie noch sensibler als jemals zuvor arbeiten müssen. Kinder und Jugendliche aus Kriegsgebieten oder Staaten mit einer Rechtsextremen Regierung, die nach Österreich kommen, haben oft wenige finanzielle Ressourcen und kein sozio-kulturelles Kapital. Heißt: Kein Geld, keine Angehörigen, keine neue Sensibilität für das Kulturgut dieses Landes... das macht es oft schwer Unterricht und Schule auf die leichte Schulter zu nehmen.

Wenn wir im Unterricht sitzen und schwere Themen, wie Krieg, behandeln, ist es wichtig, dass dieser Stoff sensibel ausgearbeitet wird, damit es zu keiner Retraumatisierung oder zum Beispiel Panikattacken kommt.

Compliance, also Zustimmung und Mitarbeit, erleichtert diese Arbeit immens.

Lehrpersonen haben nicht genug Ressourcen, um sich wirklich um jede:n einzelne:n Schüler:in und um deren Psyche zu kümmern, auch wenn sie das wollten.

Filme, Bilder, Sounds oder Medien generell sind ganz einfache Unterrichtsmittel, die alltäglich verwendet werden. Für viele können diese Mittel psychisch etwas auslösen, weshalb es wichtig ist, dass diese auch ordentlich aufgearbeitet werden.

Deshalb fordert das 2. Schüler:innenparlament Niederösterreichs 2024/25:

- Sensible Aufarbeitung von tagesaktuellen Themen wie Krieg, Rassismus, Terroranschläge, Versklavung etc.
- Konsens der Klasse bevor potenziell grafische Medien gezeigt oder genutzt werden.
- Gemeinsame Auseinandersetzung des Lehrpersonals, wenn Schüler:innen aus Kriegsgebieten oder aus akut traumatischen Situationen die Schule besuchen.
- Reflexionsmöglichkeiten für Schüler:innen und Lehrpersonal, wenn sensible Themen behandelt werden.

Antrag 24

NIEMAND REDET MIT UNS UND WIR NICHT MIT IHNEN.

Antragsteller:in: Estelya Öz - ÖSTG Seitenstetten

Im Schuljahr 2018/19 trat das Sprachfördermodell der Deutschförderklassen in Kraft. Das Förderprogramm sieht einen separaten Unterricht von Schüler:innen mit ungenügenden Deutschkenntnissen in Deutschförderklassen (15–50h/Woche) oder Deutschförderkursen (6h/Woche) vor. Die Einführung dieser Deutschförderklassen wurde schon damals kritisiert und das zu Recht. Das Modell widerspricht evidenzbasierten Erkenntnissen zur Sprachförderung, begünstigt Ausgrenzung und ist innerhalb der Schulen schwer zu organisieren.

Dazu kommt, dass dieses „Projekt“ ohne Pilotphase und ohne Evaluierung ihrer Wirksamkeit einfach umgesetzt wurde. Das alles bestätigt auch eine Studie der Universität Wien aus dem Jahr 2023. „Niemand redet mit uns und wir nicht mit ihnen.“, ein Zitat einer Schülerin in einer Deutschförderklasse in Bezug auf die Beziehungen mit Gleichaltrigen in den Regelklassen. Die Studie bezeichnet diese klare Trennung von „ihr“ und „wir“ als besonders auffällig, eine klare Trennung, die auf Sprachkompetenz und nationaler Herkunft basiert.

Einige Schüler:innen berichteten auch von mangelnden sozialen Kontakten, was auf die mangelnde Zeit in den Regelklassen zurückzuführen ist. „Da ich nur selten in der Stammklasse bin, redet niemand mit mir und ich rede mit niemanden [...] wir kennen einander einfach nicht gut.“, ein weiteres Zitat. Im selben Zusammenhang berichteten auch einige Schüler:innen, dass sie in den Deutschförderklassen nicht so schnell Deutsch lernen können, weil es an deutschsprachigen Sprachvorbildern fehlt.

Die Ergebnisse der Interviewstudie weisen auf schon bekannte Probleme hin: Überfordertes Schulpersonal, ein Mangel an flächendeckenden Aus- und Weiterbildungsprogrammen für Lehrpersonal, die auf sprachlich heterogene Klassen vorbereiten und sprachensible Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stellen. Die Leidtragenden sind wie so oft die Schüler:innen, die von diesen indirekten und direkten Diskriminierungen betroffen sind, und als Konsequenz mit eingeschränktem schulischen Wohlbefinden und eingeschränkter Lernentwicklung täglich zur Schule müssen.

Deshalb fordert das 2. Schüler:innenparlament Niederösterreichs 2024/25:

- Anerkennung von Mehrsprachigkeit
- Sensibilisierung von Schüler:innen und Lehrkräften über diskriminierungsreproduzierende Sprachideologien
- ein inklusives Modell, bei dem alle Schüler:innen gemeinsam in einer Klasse unterrichtet werden und manche Schüler:innen bei Bedarf, für wenige Unterrichtsstunden, von der Sprachförderlehrkraft außerhalb der Klasse gefördert werden.

Antrag 25

SEX ED FÜR ALLE, SONST GIBT'S KRAWALLE!

Antragsteller:in: Estelya Öz - ÖSTG Seitenstetten

Hast du im Sexualkundeunterricht gelernt, wie Verhütung funktioniert, wenn es nicht um Sex zwischen cis-Mann und cis-Frau geht? Wahrscheinlich nicht, oder?

Unser Schulsystem scheitert daran zu erkennen, dass es vielen Menschen nichts bringt zu lernen, wie man ein Kondom über eine Gurke stülpt. Das ist aber leider oft das höchste Ausmaß von Sexualkundeunterricht, welches Sexualkundeunterricht in unseren Schulen annimmt. Unsere Aufklärung ist in den allermeisten Fällen nur auf Heterosexualität abgestimmt, wenn mal über Queerness gesprochen wird, geht es über ein beiläufiges Erwähnen von lesbisch und schwul nicht hinaus.

Ein beliebtes Argument gegen die Aufklärung bei Kindern über Queerness ist die sogenannte „Frühsexualisierung“. Laut vielen Konservativen, bis Rechtsextremen führe das bei Kindern zu Verwirrung, beziehungsweise sogar zur Homosexualität. Das ist nicht nur eine maßlose Übertreibung, sondern auch falsch. Gerade wenn im frühen Alter darüber aufgeklärt wird, welche verschiedenen Formen Liebe und Geschlecht annehmen können, hilft es dem Verständnis und der gesamtgesellschaftlichen Akzeptanz von Queerness.

Kindern ist es egal ob du dich als schwul, lesbisch, bi, pan, trans, oder etwas anderes identifizierst. Der Zeitpunkt, an dem sich das ändert, ist der, an dem ihnen gesagt wird, es sei falsch.

Deshalb fordert das 2. Schüler:innenparlament Niederösterreichs 2024/25:

- verpflichtende, jährlich stattfindende Fortbildungen für Biologie-Lehrpersonen im Themengebiet „queere Sexualitäten und Geschlechtsidentitäten“
- die Miteinbeziehung queerer Identitäten in den Sexualkundeunterricht in Volks-, Mittelschulen, als auch in Oberstufen.

Antrag 26

ANTRAG ZUR STÄRKUNG DER FÖRDERUNG DER MEDIENKOMPETENZ

Antragsteller:in: Luca Stiegler – BG/BRG St. Pölten

Die digitale Welt gewinnt im Alltag von uns allen immer mehr an Relevanz. Für einige ist das Internet und Social Media ein wichtiger Bestandteil ihres sozialen Umkreises und ihres Lebensalltages. Diese Entwicklung lässt sich nicht nur für Erwachsene und Jugendliche feststellen, sondern auch für die Jüngsten in unserer Gesellschaft. Einer Studie von Bitkom zufolge nutzen bereits 95 Prozent der 6–9-Jährigen regelmäßig ein Smartphone oder ein Tablet. Dies bringt zwar neue Chancen und Möglichkeiten mit sich, jedoch auch neue potentielle Herausforderungen und Gefahren. Das Internet und alle Aspekte dessen werden in Zukunft noch mehr Einfluss im Alltag unser Aller haben. Daher ist es umso wichtiger, bereits im jungen Alter Medienkompetenz zu vermitteln.

Es benötigt mehr Aufarbeitung von Internet und Social Media in den Schulen und das früher. Die Nutzer:innen der diversen Plattformen im Internet werden immer jünger – und damit auch mehr vulnerabel für negative Einflüsse. Es benötigt daher einen Medienkompetenzunterricht ab der 1. Klasse Volksschule, der die Kinder effizient vorbereitet auf die digitale Welt und ihr zukünftiges Leben in einer Welt, die immer mehr Medienkompetenz von ihren Bewohner:innen abverlangt.

Deshalb fordert das 2. Schüler:innenparlament Niederösterreichs 2024/25:

- Die Einführung eines Faches „Informatik, Digitale Grundbildung und Medienkompetenz“, kurz „IDGM“, ab der 1. Schulstufe mit
 - mindestens einer Wochenstunde von der 1. Bis zur 4. Schulstufe
 - einer bis zwei Wochenstunden von der 5. Bis zur 7. Schulstufe
 - mindestens zwei Wochenstunden von der 8. Bis zur 9. Schulstufe
- Der Lehrplan des Faches „Informatik, Digitale Grundbildung und Medienkompetenz“ möge durch Expert:innen auf diesem Feld ausgearbeitet werden.
- Der Lehrplan möge jährlich an die technischen Fortentwicklungen angepasst werden.
- Der Lehrplan möge verpflichtend beinhalten:
 - Medienkompetenz (sicherer, ethischer und reflektierter Umgang mit digitalen Medien)
 - Umgang mit KI (Verstehen und Nutzen von KI-Tools, kritische Auseinandersetzung)
 - Grundlagen der Informatik (wie im aktuellen Informatikunterricht)
- Das Lehrpersonal soll zur Sicherung der Effizienz und Qualität des Unterrichts regelmäßig fortgebildet werden.
- Das Fach soll spätestens bis zum Schuljahr 2029/2030 an allen Schulen Niederösterreichs eingeführt werden.

Antrag 27

DIE INNERE UHR

Antragsteller:in: Hanna Klebert – BASOP/BAfEP St. Pölten

Alle Jugendlichen haben eine innere Uhr, welche unterschiedlich tickt. Unsere Schulen beginnen für unsere innere Uhr viel zu früh. So früh können sich viele noch nicht gut genug konzentrieren, die erste Schulstunde wäre somit so gut wie hinfällig. Durch die hormonelle Umstellung der Jugendlichen ist das frühe Aufstehen meist schwer. Es resultiert dadurch in schlechteren Ergebnissen und Leistungen, sei es in der Konzentration oder bei Leistungsfeststellungen in den ersten Stunden.

Alle kennen die vollgepackte Prüfungsphase, in welcher wir viel zu viele Schularbeiten und Tests haben. Nachhaltiges Lernen kann in dem jetzigen System kaum stattfinden. Mindestens eine Woche zwischen den Leistungsfeststellungen sind daher notwendig. Durch die Verteilung der Schularbeiten haben die Schüler:innen weniger Leistungsdruck, dies wirkt sich nicht nur positiv auf die mentale Gesundheit, sondern auch auf den Schlafrhythmus der Jugendlichen aus.

Deshalb fordert das 2. Schüler:innenparlament Niederösterreichs 2024/25:

- Schulunterricht sollte frühestens um 09:00 Uhr beginnen.
- Es sollten mindestens sieben Tage zwischen mehreren aufeinanderfolgenden Schularbeiten liegen.

Antrag 28

EINE SCHULE OHNE INKLUSION GIBT ES NICHT!

Antragsteller:in: Enes Bayram – HTL Mödling

In unseren Schulen gibt es viele Baustellen, die dringend behandelt werden müssen. Die LSV hat ein Forderungspapier veröffentlicht, das auf jeden Fall einige gute Punkte enthält, aber mich gleich zu meiner unausweichlichen Kritik bringt: Es sind nur einige Punkte und es wurde nicht mal versucht, die Stimmen aller Schüler:innen zu repräsentieren.

Eines der wichtigsten Themen wurde vergessen, die „inklusive Schule“. Eine Schule ohne Inklusivität gibt es nicht, weil es keine homogene Gruppe an Menschen gibt.

Wir sind Individuen, die sich zwar vom Aussehen, Verhalten und dem sozialen Status unterscheiden, aber gleichzeitig sitzen wir im gleichen Boot. Um unsere Interessen überhaupt vertreten zu können, müssen wir als Gruppe funktionieren können und wir können nur dann als Gruppe funktionieren, wenn ALLE dabei sind.

Was mir konkret abgeht und ich nicht gutheißen kann, ist, dass auf keine der 22 Seiten über problematisches Verhalten seitens der Lehrpersonen eingegangen, ja nicht mal erwähnt wird. Manche von uns mussten leider Erfahrung mit Mobbing, Diskriminierung, unfairer Beurteilung bzw. sogar Kollektivstrafen erleben, und das im 21. Jhdt.

Dieses Forderungspapier zeigt uns wieder einmal auf, dass die LSV eine vorausseilende und vorab unnötige Hörigkeit gegenüber Entscheidungsträger:innen lebt.

Wann bietet unsere LSV endlich Politiker:innen die Stirn, um unsere Interessen zumindest vorzubringen.

Deshalb fordert das 2. Schüler:innenparlament Niederösterreichs 2024/25:

- Miteinbeziehung des Konzepts der Inklusiven Schule in LSV-Ausarbeitungen und Projekten
- Einführen des Themengebiets „Inklusive Schule“ in das Forderungspapier mit konkreten Unterpunkten und Forderungspunkten
- Ausarbeitung von Diskriminierungspräventions-Konzepten in Schulen
- Statements von der LSV zu Gesetzesvorschlägen, Debatten oder allgemeine Vorschläge der Politiker:innen, die die Schüler:innen betreffen